

Antrag**der Fraktion der CDU/CSU****Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2023 legte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, einen Sonderbericht über den Stand der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vor (<https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202023.pdf>). Die Halbzeitbilanz der Agenda 2023 ist ernüchternd: „Bei mehr als 50 Prozent der Zielvorgaben der nachhaltigen Entwicklungsziele wurden nur geringe und unzureichende Fortschritte erzielt; bei 30 Prozent ist es gar zu einem Stillstand oder zu Rückschritten gekommen. Dazu gehören zentrale Zielvorgaben in den Bereichen Armut, Hunger und Klima.“ Das Global Policy Forum erklärte in seiner Auswertung zur Halbzeit der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), diese befänden sich in einer „Polykrise“ (<https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Halbzeitbilanz%20der%20Agenda%202030.pdf>). Die Welt befinde sich seit einigen Jahren im Dauerkrisenmodus. „Neben der COVID-19-Pandemie und dem globalen Klimanotstand mit seinen Extremwetterereignissen beeinträchtigen seit Februar 2022 die geopolitischen und ökonomischen Folgen des Ukrainekriegs die (Über-) Lebensbedingungen großer Teile der Menschheit.“ António Guterres stellt weiterhin fest, die Entwicklungsländer würden am meisten darunter leiden, dass die Weltgemeinschaft nicht ausreichend in die Ziele für nachhaltige Entwicklung investiere.

Der Finanzbedarf dafür ist enorm. Die Vereinten Nationen schätzten Mitte 2023, dass der Finanzbedarf der Entwicklungsländer bis 2030 etwa vier Billionen US-Dollar pro Jahr betrage, um die SDGs zu erreichen. Es ist unumstritten, dass die öffentlichen Haushalte diese gewaltige Summe allein nicht aufbringen können. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals und privatwirtschaftlichen Engagements können zahlreiche SDGs nicht erreicht werden.

Entwicklungszusammenarbeit kann über die Förderung u. a. von Rechtsstaatlichkeit, Bildung oder Infrastruktur dazu beitragen, Voraussetzungen für Investitionen zu verbessern. Sie ist jedoch nur sehr begrenzt in der Lage, nachhaltige, auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen und damit für die Menschen zu größeren Chancen und langfristigen Perspektiven zu verhelfen. Die Privatwirtschaft ist ein entscheidender Motor für Beschäftigung und Wachstum und damit im Kampf gegen Armut und Hunger. Ohne eine nachhaltig florierende Privatwirtschaft wird es zudem keinem Staat möglich sein, ausreichend Steuereinnahmen zu generieren, um die SDGs, die nicht vorrangig durch privatwirtschaftliches Engagement erreicht werden können, erfolgreich zu verfolgen.

Auch Unternehmerinnen und Unternehmer erkennen schon lange die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, um langfristigen Erfolg zu erzielen. Dies geschieht aus eigener Einsicht zum Wohle von Mensch und Natur, aber auch aus Eigeninteresse, da eine wachsende Zahl von Kundinnen und Kunden immer weniger gewillt sind, Produkte zu erwerben, die nicht nachhaltig produziert wurden. Auch vor diesem Hintergrund setzt sich die deutsche Industrie seit langem dafür ein, die Entwicklungszusammenarbeit mit der Außenwirtschaftsförderung enger zu verzahnen.

Auch wenn nicht alle privatwirtschaftlichen Investitionen direkt zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, ist es unzweifelhaft, dass ohne privatwirtschaftliches Engagement keine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Daher ist es falsch, dass die Ampel-Koalition wirtschaftliche Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung nicht als Schwerpunkt ihrer Kooperation mit Entwicklungsländern setzt. Mehr wirtschaftliche Zusammenarbeit schafft Arbeitsplätze, neue Wertschöpfungsketten und Wohlstand in den Partnerländern und dient damit auch dazu, die SDGs zu erreichen. Gleichzeitig nützt sie aber auch der Wirtschaft in Deutschland, ohne aber eine Subventionierung der deutschen Wirtschaft zu sein. Zudem bietet sie auch den Partnerländern so die Möglichkeit, ihre Außenwirtschaftsbeziehungen weiter zu diversifizieren und Abhängigkeiten von einzelnen Handelspartnern zu verringern, die von Deutschland und der EU als systemische Rivalen eingeschätzt werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten und damit auch Deutschland sind auch infolge des weltweit verstärkten Wettbewerbs der politischen Systeme gefordert, ihre Volkswirtschaften neu auszurichten, bestehende einseitige Abhängigkeiten zu vermindern und ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu diversifizieren. Denn nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat offenbart, wie abhängig Europa von einzelnen Ländern in der gesamten Wertschöpfungskette geworden ist. Die für Deutschland und die Europäische Union notwendig gewordene breitere Aufstellung von Handels- und Investitionsbeziehungen mit dem Ziel eines „De-Risking“ ist für Entwicklungsländer und Europa gleichermaßen von hohem Interesse und eröffnet vielfältige neue wirtschaftliche Chancen.

Sowohl die wirtschaftliche Zusammenarbeit als elementarer Bestandteil der Entwicklungspolitik als auch die Außenwirtschaftsförderung müssten noch viel stärker als bisher dafür ausgestattet und darauf ausgerichtet werden, privatwirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern zu ermöglichen. Dieser Ansatz entspricht auch dem Ziel 17 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Darin wird u.a. gefordert, zusätzliche „finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer“ zu mobilisieren. Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung von Handel und Investitionen sind kein Gegensatz, sondern können sich ergänzen und gegenseitig verstärken. Dafür müssen außenwirtschaftliche und entwicklungspolitische Instrumente in Deutschland und der EU enger aufeinander abgestimmt werden. Die deutsche Wirtschaft muss im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sichtbar werden, um wiederum Katalysator für weitere Direktinvestitionen werden zu können.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass Unternehmen und private Kapitalgeber nur dort agieren, wo sie Chancen auf Erfolg sehen. Erst wenn die Rahmenbedingungen ausreichend wettbewerbsfähig sind, stehen deutsche Unternehmen bereit, sich langfristig in Entwicklungsländern zu engagieren. Dafür braucht es, auch im Sinne einer gezielten Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten, strategische Risikoabsicherung und attraktive, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für die Kunden. Schließlich reicht es nicht, sich mit der besten Qualität oder Technologie vom intensiven Wettbewerb auf dem Weltmarkt abzuheben. Klar ist, dass die staatliche Flankierung privatwirtschaftlichen Engagements ohne Vollkasko mentalität erfolgen muss. Auch den Unternehmen ist bewusst, dass eine Externalisierung möglicher Verluste zu Lasten der Steuerzahlerinnen und -zahler und eine Internalisierung der Gewinne zugunsten der Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft kein Handlungsmodell sein kann.

In der letzten Legislaturperiode ist die Bundesregierung wichtige Schritte gegangen, ihr wirtschaftspolitisches Engagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

zu stärken, u. a. mit dem Marshallplan mit Afrika, dem „Compact with Africa“ und dem darauf aufbauenden Entwicklungsinvestitionsfonds. Die jetzige Bundesregierung misst privatwirtschaftlichem Engagement nur noch eine untergeordnete Rolle zu. Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eine angemessene Mittelausstattung durch entsprechende Umpriorisierungen im Bundeshaushalt sichergestellt wird. baldmöglichst ein Konzept dafür zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, wie die Haushaltsmittel, die in der Vergangenheit beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für den mittlerweile geschlossenen Wirtschaftsfonds Afrika eingeplant waren, so umgeschichtet werden, dass sie eine strategischere Außenwirtschaftsförderung ermöglichen;
 2. exportorientierten und investitionsbereiten Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten für ihre jeweiligen Zielländer anzubieten. Hierzu sollte die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) der KfW-Bankengruppe mit der Finanzierung von Exportgeschäften, insbesondere kleinerer Exportgeschäfte von bis zu zehn Millionen Euro, beauftragt werden;
 3. die staatliche Risikoabsicherung für Investitionen in Entwicklungsländern deutlich zu verbessern und ein Ökosystem zu schaffen, welches deutschen Unternehmen ein solches Engagement erleichtert. Dafür brauchen wir eine bessere Absicherung von politischen und wirtschaftlichen Risiken und eine weitere Reduzierung der Selbstbehalte. Zudem sollte eine höhere Risikoabsicherung auch Möglichkeiten zur Absicherung von (Lokal-)Währungsrisiken umfassen;
 4. den Koordinierungsaufwand bei entwicklungspolitischen Kooperationen mit der Privatwirtschaft so weit wie möglich zu verringern und damit Bürokratielasten zu senken;
 5. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen zu prüfen, wie die Finanzierung von Investitionen in Entwicklungsländern noch besser unterstützt werden können, z.B. über eine europäische Exportkreditfazilität, welche die nationalen Garantieinstrumente der Mitgliedsstaaten ergänzt;
 6. bei Maßnahmen der Finanziellen Entwicklungszusammenarbeit zu überprüfen, wie deutsche Unternehmen im Rahmen der OECD-Vereinbarung zur Lieferaufbindung stärker an Aufträgen teilhaben können. In den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit ist darauf hinzuwirken, dass bei Ausschreibungen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit Faktoren wie Qualität, technologische Standards, Lebenszykluskosten, Einbindung lokaler Arbeitskräfte und Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten bei den Vergabeentscheidungen verbindlich berücksichtigt und stärker gewichtet werden als bisher. Die dafür von der KfW-Entwicklungsbank in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelte „KfW-Toolbox zur nachhaltigen Auftragsvergabe“ sollte vermehrt zum Einsatz kommen und – falls und wo nötig – nachjustiert werden. Staatliche Firmen großer systemischer Rivalen sind angesichts des globalen Systemwettbewerbs von Vergaben auszuschließen;
 7. sich zudem im Rahmen des laufenden Überprüfungsprozesses des Regelwerks zur Lieferaufbindung des OECD Development Assistance Committee dafür einsetzen zu prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Projektvergaben möglich ist, ggf. auch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen mit staatlich geförderten Unternehmen aus anderen Ländern wiederherzustellen;
 8. in deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern dafür Sorge zu tragen, dass eine Servicementalität bei wirtschaftlichen Fragestellungen verstärkt Einzug hält, auch gegenüber Anliegen externer Akteure,

z. B. Wirtschaftsvertretern aus Deutschland. Denn gerade in Entwicklungsländern benötigen deutsche Unternehmen bei der Anbahnung und Planung neuer Geschäftstätigkeiten immer wieder Hilfestellungen von Mitarbeitern der Botschaften und Auslandsvertretungen. Ebenso könnte ein verstärkter Einsatz von Wirtschaftsreferenten helfen, deutschen Unternehmen den Weg in neue Märkte zu erleichtern;

9. die Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern wie auch an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse angepasste (duale) Berufsausbildungsangebote durch die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Hiermit trägt die Entwicklungspolitik dazu bei, jungen Menschen eine nachhaltige Perspektive zu bieten. Zugleich schafft sie so bessere Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen, für die der Fachkräftemangel insbesondere in Afrika häufig ein Investitionshindernis darstellt. Von Unternehmen vor Ort geförderte und betriebene Programme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sollten zumindest in der Anlaufphase vorrangig unterstützt werden, weil sie im Gegensatz zu beruflichen Bildungsprojekten der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. vom BMZ initiierte Berufsschulen ohne unternehmerische Anbindung) tatsächliche Beschäftigungsperspektiven in den jeweiligen Unternehmen eröffnen. In diesem Sinne sollten auch die Berufsbildungspatenschaften des BMZ mit deutschen Kammern und Verbänden, deren Berufsbildungszentren sowie Aus- und Weiterbildungspartnern weiter intensiv gefördert werden. Ausbildungs- und Qualifizierungsphasen in Deutschland können zudem helfen, unseren Fachkräftemangel zu reduzieren und gegenseitiges kulturelles Verständnis zu entwickeln;
10. legale Migrationswege im Fachkräfte- und Bildungsbereich zu ermöglichen, dazu auch Stipendienprogramme auszubauen, die Vermittlung der deutschen Sprache – insbesondere in den Goethe-Instituten – sowie die Zusammenarbeit zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in den Partnerländern zu stärken und in diesem Zusammenhang Migrationspartnerschaften mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben, die eng an die völkerrechtlich bestehende Pflicht zur Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen und an die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Rückübernahmeabkommen gekoppelt sind;
11. beim Finanzierungsfonds „ImpactConnect“ (früher AfricaConnect) das bisher bei 750.000 Euro liegende Mindestkreditvolumen deutlich zu senken, um es auch kleineren Unternehmen zu ermöglichen, unterstützt durch dieses Förderinstrument Investitionen in Entwicklungsländern zu tätigen;
12. verstärkt darauf hinzuwirken, dass in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit investitionsförderliche wirtschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden: Rechtssicherheit (v. a. der Schutz von Eigentumsrechten), Korruptionsbekämpfung, eine funktionierende Infrastruktur und Verwaltung. Diese sind maßgebliche Voraussetzungen, damit die Privatwirtschaft nachhaltige gute Arbeitsplätze schaffen kann. Im Bereich der Beratung sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hier ihre Anstrengungen verstärken;
13. sich für eine engere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung einzusetzen, insbesondere in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Infrastruktur sowie in der Förderung von Innovationen, Technologien und Start-ups;
14. deutsche Unternehmen, die außerhalb der klassischen Entwicklungszusammenarbeit ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben, stärker in die Förderstrukturen von KfW und GIZ einzubinden, um deren Präsenz in afrikanischen Ländern zu stärken;
15. die Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch entwicklungspolitische Beratung und Finanzierungsinstrumente zu unterstützen, die rechtlichen

und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, wie dies insbesondere durch die gezielte Förderung von reformbereiten Staaten im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und des multilateralen „Compact with Africa“ praktiziert wird;

16. durch entwicklungspolitische Beratung – möglichst auch durch entsprechende Expertise der Europäischen Union – die afrikanischen Anstrengungen zu unterstützen, die wirtschaftliche Integration voranzutreiben, damit Afrika zu einem sich wirtschaftlich selbst tragenden Kontinent wird. Kern ist dabei die afrikanische Freihandelszone AfCFTA als Friedens- und Wohlstandsprojekt des 21. Jahrhunderts;
17. die „Global Gateway Initiative“, die die Beiträge der Europäischen Union zum Infrastrukturausbau in Entwicklungsländern bündeln und sichtbar machen soll, zu unterstützen und mit größerer Koordinierungskompetenz auszustatten. Vor diesem Hintergrund muss der „Team Europe“-Ansatz – das gemeinsame und abgestimmte außen- und entwicklungspolitische Handeln der EU – ausgebaut und mit einer außenbezogenen Kommunikationsstrategie verknüpft werden. Deutschland muss hier als wirtschaftlich stärkster Akteur Europas eine führende Rolle einnehmen. Zudem muss darauf hingewirkt werden, dass bei Auftragsvergaben im Rahmen von Global Gateway nicht systemische Rivalen den Zuschlag erhalten. Hier muss sich beweisen, dass Außen-, Entwicklungs-, Wirtschafts- und Handelspolitik nicht unabhängig voneinander operierende Säulen sein dürfen. Global Gateway sollte als Plattform etabliert werden, über die sich europäische Unternehmen zu wettbewerbsfähigen Konsortien zusammenfinden können. Zudem ist eine enge Abstimmung im Rahmen der Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen (Partnership for Global Infrastructure and Investment – PGII) nötig, die von den G7 beschlossen wurde;
18. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bereits unterzeichnete Handels-, Wirtschaftspartnerschafts- und Investitionsabkommen möglichst zeitnah vollständig ratifiziert und umgesetzt, bereits laufende Verhandlungen über neue Abkommen baldmöglichst abgeschlossen und Verhandlungen über Abkommen mit weiteren möglichen Partnern aufgenommen werden, um durch verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit und intensiveren Austausch den Wohlstand sowohl in Deutschland und der EU als auch bei den entsprechenden Partnern zu fördern. Dabei sollten zukünftige Abkommen möglichst dem sogenannten EU-only-Ansatz (keine Ratifikation durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten) folgen, um schneller und verlässlicher gegenüber unseren Partnern agieren zu können und einseitige Blockaden sowie langwierige Ratifikationsprozesse zu vermeiden;
19. sich dafür einzusetzen, Entwicklungsländer, insbesondere Least Developed Countries, stärker in die Weltwirtschaft zu integrieren – etwa durch eine globale Initiative für erleichterte Ursprungsregeln (Global Value Chains for Least Developed Countries), wie sie auch aus der deutschen Wirtschaft gefordert wird;
20. sich auf europäischer Ebene stärker für den weiteren Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen im Handel – insbesondere von Agrargütern – mit Entwicklungsländern einzusetzen.

Berlin, den 24. September 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt